

BMF - I/4 (I/4)  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Sachbearbeiter:  
Mag. Hans-Jürgen Gaugl  
Telefon +43 (1) 514 33 501164  
Fax 01514335901164  
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-110403/0022-I/4/2007

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird;  
Stellungnahme des BMF (Frist: 5. Oktober 2007)**

Zu dem vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur erstellten und mit Note vom 22. August 2007 unter der Geschäftszahl BMUKK-12.940/0007-III/2/2007 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen, in der Anlage seine Stellungnahme in elektronischer Form zu übermitteln.

### Anlage

27. September 2007

Für den Bundesminister:  
Mag. Hans-Jürgen Gaugl  
(elektronisch gefertigt)

An das  
Bundesministerium für Unterricht, Kunst  
und Kultur  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

BMF - I/4 (I/4)  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien  
  
Sachbearbeiter:  
Mag. Hans-Jürgen Gaugl  
Telefon +43 (1) 514 33 501164  
Fax 01514335901164  
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-110403/0022-I/4/2007

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz  
geändert wird;  
Stellungnahme des BMF (Frist: 5. Oktober 2007)**

Das Bundesministerium für Finanzen beeht sich, zu dem mit Schreiben vom 22. August 2007 unter der Geschäftszahl BMUKK-12.940/0007-III/2/2007 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Das Bundesministerium für Finanzen steht hinter der im Regierungsprogramm festgeschriebenen Zielsetzung einer offensiven Bildungspolitik, welche Voraussetzung ist zur Bewältigung der internationalen Wettbewerbsherausforderungen. Jede Form der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für hochwertige Bildungsangebote zur Erhöhung der Chancen für unsere Kinder und Jugendlichen wird daher ausdrücklich begrüßt, wobei allerdings gleichzeitig sicherzustellen ist, dass dabei eine verstärkte Motivation, Mitwirkung und Mitbestimmung aller Schülerinnen beziehungsweise Schüler, Eltern und Lehrerinnen beziehungsweise Lehrer im Rahmen der Schulpartnerschaft unverzichtbare Bestandteile solcher Schritte darstellen müssen. Hochwertige Bildungsangebote und die bestmögliche Betreuung für Kinder und Jugendliche bedürfen einer verantwortungsvoll wahrgenommenen Autonomie an den Schulen, Bildung und Erziehung muss als gemeinsame Aufgabe verstanden werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist man auch anlässlich der Erstellung des Regierungsprogrammes übereingekommen, die Schulpartnerschaft zu stärken, die Mitbestimmung zu stärken und weiter auszubauen.

Mit dem gegenständlichen Begutachtungsentwurf werden allerdings nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen diese Grundsätze aus den Augen verloren. So wird die durch das zweite Schulrechtspaket 2005 unter dem Titel einer „erhöhten Unterrichtsgarantie“ geschaffene Vorverlegung des ersten Schultages auf den Montag der ersten Schulwoche bei gleichzeitiger Möglichkeit der Festlegung der konkreten Tage der grundsätzlich auf Donnerstag der letzten Sommerferienwoche bis Dienstag der ersten Woche des neuen Schuljahres vorverlegten Wiederholungsprüfungen durch das Schulforum beziehungsweise den Schulgemeinschaftsausschuss neu geregelt beziehungsweise sogar rückgängig gemacht. So sollen nun Wiederholungsprüfungen wieder prinzipiell an den ersten beiden Unterrichtstagen der ersten Woche des neuen Schuljahres durchzuführen sein, wobei die Möglichkeit der Mitbestimmung durch das Schulforum beziehungsweise den Schulgemeinschaftsausschuss in ihrer Durchsetzungsmöglichkeit stark eingeschränkt wird: Nur wenn der Beginn des lehrplanmäßigen Unterrichts an diesen beiden Tagen durch deren Abhaltung beeinträchtigt wird oder es aus anderen organisatorischen Gründen (z.B. Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und schülerorientierten Durchführung der Wiederholungsprüfungen) zweckmäßig erscheint, soll das Schulforum beziehungsweise der Schulgemeinschaftsausschuss ein Vorziehen der Wiederholungsprüfungen auf den Donnerstag beziehungsweise Freitag der letzten Woche des Schuljahres – gemeint ist wohl der letzten Woche der Sommerferien – mit einem erhöhten Präsenz- und Konsensquorum beschließen können. Dies ist nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen einerseits nicht im Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schüler, welche bezüglich der Klassenzuteilung im Ungewissen bleiben und die sozial, organisatorisch sowie pädagogisch wichtige Einführungsphase ins neue Schuljahr und in das Klassenkollektiv zu versäumen drohen – eine optimale Integration der betroffenen Schülerinnen und Schüler in den Klassenverband ist nur vom 1. Schultag an problemlos möglich, und nicht erst zwei Tage später nach Abschluss der Wiederholungsprüfungen (z.B.: Sitzplatzeinteilung, Positionierung im Klassenverband etc.) – andererseits wird die Wahlmöglichkeit der Schulpartner entgegen der eingangs genannten gemeinsamen Zielsetzung dieser Bundesregierung durch die nur noch fakultative Einbindung in die Entscheidungsfindung unter darüber hinaus verschärften Quorenanforderungen drastisch eingeschränkt.

Aus den genannten Gründen wird das gegenständliche Vorhaben in Form des vorliegenden Begutachtungsentwurfes daher abgelehnt. In Weiterentwicklung der mit dem zweiten Schulrechtspaket 2005 geschaffenen Regelung wird hier zur Steigerung der Effizienz im Schulwesen sowie im Interesse der Schülerinnen und Schüler beziehungsweise der Einbindung der Schulgemeinschaft in den autonomen Entscheidungsprozess vielmehr vorgeschlagen, die Wiederholungsprüfungen grundsätzlich für Donnerstag und Freitag der letzten Woche der Sommerferien festzusetzen, wobei die Schulgremien mit einfacher Mehrheit eine Verlegung auf den Montag und Dienstag der ersten Schulwoche beschließen können. Dieser Vorschlag gewährleistet sowohl einen im Interesse der Schülerinnen und Schüler stehenden reibungslosen Unterrichtsbeginn verbunden mit einer optimalen Integration der von den Wiederholungsprüfungen betroffenen Schülerinnen und Schülern in den Klassenverband am Montag der ersten Schulwoche, als auch eine praktikable Wahlmöglichkeit der Schulpartner ohne Herabsetzung der schuldemokratischen Standards.

Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

27. September 2007

Für den Bundesminister:  
Mag. Hans-Jürgen Gaugl  
(elektronisch gefertigt)